



Gemeinde Rohr bei Hartberg

A-8294 Unterrohr 24

www.rohr-bei-hartberg.at

Herrn Landeshauptmann
Mag. Franz Voves
Hofgasse 15
8010 Graz

Telefon: 03332-8215
Fax: 03332-8015-4
E-Mail: gde@rohr-bei-hartberg.at
Parteienverkehr: Mo–Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Bearbeiter: Bürgermeister Ing. Peindl Jürgen
DVR: 0413275
UID: ATU59449519
Datum: 29.08.2014
Geschäftszeichen: 022/2014
Gegenstand: Standesamtsverband
Staatsbürgerschaftsverband

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zum Verordnungsentwurf bezüglich der Neueinteilung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände gibt die Gemeinde Rohr bei Hartberg folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde erklärt sich nicht damit einverstanden, ab 01.01.2015 dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Neudau anzugehören. Seit vielen Jahrzehnten gehört die Gemeinde Rohr bei Hartberg zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hartberg und ist mit diesem sehr zufrieden. Die in Rohr bei Hartberg ansässige Bevölkerung ist im behördlichen und geschäftlichen Leben zur Bezirksstadt Hartberg orientiert.

Im Gespräch mit den Gemeinden bezüglich der Gemeindefusion in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld am 16.02.2013 haben alle Beteiligten betont, dass es zwischen Rohr bei Hartberg und Neudau keine Gemeinsamkeiten gibt.

Die Entfernung nach Straßenkilometern beträgt vom Hauptort Unterrohr nach Neudau 10 und nach Hartberg 9,5 Kilometer. Vom Katastralgemeindeort Oberrohr beträgt die Entfernung nach Neudau 12 und nach Hartberg 8 Kilometer.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2014 mehrheitlich für den Verbleib beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hartberg ausgesprochen.

Die Zugehörigkeit der gesamten neuen Gemeinde Rohr bei Hartberg zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hartberg ist gemäß dem Personenstandsgesetz wirtschaftlicher, zweckmäßiger und sparsamer.

Paragraf 6 des Personenstandsgesetzes 2013 normiert, dass bei der Auflösung und Umbildung eines Standesamtsverbandes auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen ist. Dieser gesetzlichen Vorschrift wird im gegenständlichen Verordnungsentwurf nicht entsprochen. Es wird daher beantragt, die „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom über die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Steiermark“ dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde Rohr bei Hartberg auch weiterhin dem Standesamtsverband Hartberg angehört.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



(Ing. Jürgen Peindl)

Ergeht außerdem an:

Herrn 1. Landeshauptmannstellvertreter
Hermann Schützenhöfer
Hofgasse 15
8010 Graz